PROJEKT DEUTSCHSCHWEIZER LEHRPLAN

Geschäftsstelle der deutschsprachigen EDK-Regionen

Fragebogen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

28. Januar bis 31. Mai 2009

Im Folgenden finden Sie Fragen zum Vernehmlassungsbericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“. Fragen 1 bis 4 beziehen sich auf die Kapitel 2 und 3 des Berichtes, die Fragen 5 und 6 auf den gesamten Vernehmlassungsbericht. Den Vernehmlassungsbericht finden Sie auf www.lehrplan.ch/vernehmlassung.

Der vorliegende Fragebogen im Wordformat steht den Adressaten der Vernehmlassung für ihre internen Verfahren zur Verfügung. Um offiziell an der Vernehmlassung teilnehmen zu können, sind die Antworten in einen elektronischen Fragebogen im Internet einzugeben. Der Zugriff auf diesen elektronischen Fragebogen erfolgt über einen Zugangsschlüssel, der den Adressaten der Vernehmlassung mit den Unterlagen zugestellt worden ist.

Für Rückfragen betreffend Zugang zum elektronischen Fragebogen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Lehrplanprojekts, info@lehrplan.ch oder Telefon 041 226 00 67.

NW EDK	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz
EDK-Ost	Erziehungsdirektoren-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein
BKZ	Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz

Persönliche Angaben

Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.

Absender/in	Berufsverband Rhythmik Schweiz
Institution/Abteilung	
Kontaktperson für Rückfragen	Luzia Bertogg c/o vpod Zürich
Strasse, Nummer	Birmensdorferstrasse 67, Postfach 8180
PLZ/Ort	8036 Zürich
E-Mail	luzia.bertogg@vpod-zh.ch
Telefon	044 295 30 00

Vernehmlassungsgruppierung

Geben Sie bitte an, im Namen welcher der unten stehenden Gruppierung Sie Ihre Stellungnahme abgeben.

- ☐ Erziehungsdirektion eines Kantons
- ☐ **Lehrer/innenverband, Arbeitnehmer/innenverband / Rhythmik Schweiz**
- ☐ Schulleitungsverband
- ☐ Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen
- ☐ Fachdidaktikvereinigung
- ☐ Elternvereinigung, Schüler/innenvereinigung
- ☐ Schweizerische Konferenz im Bildungswesen
- ☐ EDK, Bildungsnetzwerk
- ☐ Wirtschaftsverband, Arbeitgeber/innenverband
- ☐ Bundesamt, Bundesstelle

Fragen zur Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21

Rhythmik Schweiz begrüsst die Schaffung eines gemeinsamen Lehrplans für den gesamten deutschsprachigen Raum und kann sich ebenfalls mit den übergeordneten Zielen einverstanden erklären. Im Folgenden werden wir unsere Anliegen, Kritikpunkte und Änderungsvorschläge zum Ausdruck bringen.

Grundsätzlich

Unsere Vision der Volksschule der Zukunft ist eine „inklusive Schule“, in der alle Kinder ihren gleichberechtigten Platz haben. Mit dem Grundsatz, „der Lehrplan 21 gilt für alle Schülerinnen und Schüler“, sind wir deshalb einverstanden; jedoch müssen bei dessen Realisierung die **Erkenntnisse aus der Sonderpädagogik** bereits als Grundlagen in den Bericht einfliessen, damit man einer integrativen Schulform gerecht werden kann. Für die Umsetzung der Integration muss die ganze Bandbreite fachlicher Ressourcen der Volksschule effektiv und konzeptionell genutzt werden. Rhythmik, als ein Förderangebot für Gruppen, hat Erfahrung in der Arbeit in heterogenen Gruppen und im Umgang schwieriger Situationen im Schulalltag und sollte unbedingt weiterhin einbezogen werden.

In den Bildungsbereichen „Musik, Kunst und Gestaltung“ sowie „Bewegung und Gesundheit“ müssen die Fachbereiche **mehrperspektivisch** gedacht werden und auch als **vernetzte Erfahrungsbereiche** angeboten werden können (siehe Antwort 1a). Rhythmik bringt gerade für diese vernetzten Erfahrungsbereiche die nötigen fachlichen Ressourcen mit.

In der **LehrerInnenbildung (Aus- und Weiterbildung)** bildet Rhythmik an den pädagogischen Hochschulen einen wesentlichen Bestandteil unter Fachstudien und Fachdidaktik. Rhythmik bietet einen integrationsfördernden Ansatz, der als **pädagogische Methode** in allen Schulfachbereichen anwendbar ist.

Zu den einzelnen Fragen:

1a) Sind Sie mit den Fachbereichen des Lehrplans einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.2., Seiten 12 bis 17.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ mehrheitlich einverstanden
- ☐ **eher nicht einverstanden**
- ☐ gar nicht einverstanden
- ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir begrüssen den Paradigmenwechsel, weg von den einzelnen Fächern hin zu ganzheitlicheren Fachbereichen, welche es ermöglichen, vernetzter, fachübergreifender und somit ganzheitlicher zu arbeiten.

Bildungsbereiche

- Kunst ist auf Mehrperspektivität ausgerichtet (sei dies bei Musical, Oper, Theaterstück, Installationen, Ausstellungen etc.). Der übergeordnete Begriff für „Musik, Kunst und Gestaltung“ müsste – unserer Meinung nach – **„ästhetische Bildung“** heissen und darunter könnten dann die Fachbereiche Musik, Gestalten und – der Musik zugeordnet – Rhythmik gesetzt werden. Allenfalls könnte dieser Bildungsbereich auch als **„Künste“** bezeichnet werden, wie er ja auch bei den entsprechenden Hochschulen Verwendung findet. Der Unterricht orientiert sich sowohl an kunstpädagogischen wie auch an musik- und bewegungspädagogischen Grundsätzen.

Einzelne Fachbereiche

- **Bewegung** kann nicht nur im Bereich „Bewegung und Gesundheit“ stattfinden, denn Bewegung hat auch einen gestalterischen, ästhetischen und auch kreativ-schöpferischen Anteil. Bewegung (auch Tanz) muss auch mit „Musik, Kunst und Gestaltung“ mitgedacht werden. Aus anthropologischer Sicht hat die Schule als Ganzes die Verpflichtung, dem Kinde als Bewegungswesen gerecht zu werden, so auch im Bereich „Bewegung und Kultur/Kunst“. Performative, ästhetische Verfahren existieren im Bereich Gestalten (Performance), in den Bereichen Rhythmik / Tanz / szenisches Gestalten und im Bereich Theater.

- Das Potential der Volksschule – und hier im Speziellen die **Rhythmik** – ist zu nutzen und konzeptionell in den Lehrplan 21 einzubinden. Rhythmik ist ein aktuelles Angebot in der LehrerInnenbildung, welche mehrperspektivisch in Verbindung zu Musik und Bewegung mit einem integrationsfördernden Ansatz in verschiedenen Kompetenzbereichen arbeitet. Vieles im Bereich Musik und Bewegung ist fachdidaktisch durch die Rhythmik erarbeitet worden. Die **Neuausrichtung des Lehrplans 21** – weg vom verfächerten Unterricht hin zu Fachbereichen mit **transversalen Bildungsinhalten** – bietet die Gelegenheit, Fachbereiche weiter zu fassen. Der Fachbereich Musik kann somit breiter verstanden werden und ein grösseres Dach bieten, **neu** als Fachbereich **„Musik / Rhythmik“.**

  Im ersten Zyklus erachten wir es für evident, **Musik und Bewegung** als Einheit zu denken und zu unterrichten. Auch aus entwicklungspsychologischer Sicht gehören diese beiden Bereiche zusammen *(siehe dazu auch EDK Erklärung vom Okt. 2005: 1. Bewegungs-erziehung und -förderung für alle: Kapitel1: Umfassende Zielsetzungen: im Musikunterricht mit Rhythmik und Bewegung).*
  Auch in den weiteren Zyklen scheint es uns wichtig, diese Bereiche zusammen zu unterrichten, weil auf diesen Basiskompetenzen immer noch viele Fähigkeiten aufbauen, z.B. selbstgesteuertes Lernen, soziale Kompetenzen, nonverbale Kommunikation, Sprachkompetenz, Auftrittskompetenz, Kreativität etc.

- Rhythmik Schweiz hält es für wichtig – angesichts der Anforderungen zur Umsetzung **integrativer Schulformen** – den bewegungs- und musikpädagogischen Ansatz der Rhythmik inhaltlich in den Lehrplan einzuweben.

- Der Begriff des **Gestaltens** kann nicht ausschliesslich den Bereichen „Bildnerisches Gestalten“, „Werken“ und „Handarbeit“ zugeordnet werden, sondern gehört auch in den vernetzten Fachbereich der Rhythmik (neu: „Musik / Rhythmik“).

- Rhythmik unterstützt als **integrierende Methode** das **vernetzte Lernen** in den Schulfachbereichen aller Zyklen (vgl. Ergänzungen unter 2b zu überfachlichen Themen).

- In den **rhythmisierten Tagesstrukturen** werden Powerpausen, nebst dem eigentlichen Unterricht, immer wichtiger; hier spielt die Verbindung Bewegung, unterstützt durch Musik, eine wichtige Rolle *(=> Rhythmik hat dazu viele Praxisbücher entwickelt).*
- Zudem scheint es uns sinnvoll, die **Zusammenarbeit mit den Musikschulen** gut zu koordinieren und die Synergien kulturstützend zu nutzen.

1b) Sind Sie der Meinung, dass im Lehrplanprojekt zusätzlich der Fachbereich Latein ausgearbeitet werden soll?

Latein wird in einigen Kantonen in progymnasialen Schultypen der Sekundarstufe I angeboten.

Siehe Bericht Kp.2.2., Seite 12.

☐ ja

☐ nein

☐ **keine Stellungnahme**

Begründung:

2a) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Kompetenzen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.3., Seite 17.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ **mehrheitlich einverstanden**
- ☐ eher nicht einverstanden
- ☐ gar nicht einverstanden
- ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Grundsätzlich hält Rhythmik Schweiz es für wichtig, die überfachlichen Kompetenzen genauer zu umschreiben, sollen sie doch in **allen Fachbereichen** zur Anwendung kommen.
Die überfachlichen Kompetenzen sind in die einzelnen Fachbereiche zu integrieren. Inhalte überfachlicher Kompetenzen sollen nicht vom Schulunterricht entkoppelt, sondern integriert vermittelt werden. Generell muss eine Durchlässigkeit zwischen überfachlichen Kompetenzen und überfachlichen Themen mitgedacht werden. Allenfalls wäre die Bezeichnung „überfachlich“ durch „fächerverbindend“ zu ersetzen. **„Fächerverbindende Kompetenzen, fächerverbindende Themen“** scheinen uns hier passender.
Bei den überfachlichen Kompetenzen scheint es uns zudem äusserst wichtig, diese auch aus der Sicht der **sonderpädagogischen Schiene** mitzudenken. Definitionen würden sich dadurch vielleicht noch ändern und die Sicht weiter öffnen.

- Bei den überfachlichen Kompetenzen müssten **„ethische Kompetenzen“** als 4. Kompetenz angefügt werden. Dies meint die Ausrichtung nach moralisch-ethischen Grundsätzen.
- Anstelle von „Beziehungsfähigkeit“ – **„Beziehungsfähigkeit und -gestaltung“.** Hier wäre ein Blick auf ein „entwicklungspsychologisch orientiertes Didaktikdenken“ sinnvoll.
- Dasselbe gilt bei **Kooperations-, Konflikt-, Sprachfähigkeit** (ersetzen oder ergänzen mit -gestaltung). Hier wäre auch die nonverbale Sprache noch mitzudenken; nonverbale Kommunikationsformen sind in den Künsten zentral und diese lassen sich auch auf das gesellschaftlich-kulturelle Zusammenleben beziehen. Im nonverbalen Ausdruck findet sich das Mitteilen, Verstehen und Interpretieren. Rhythmik arbeitet sowohl am nonverbalen und verbalen Ausdruck.

2b) Sind Sie mit der Auswahl der überfachlichen Themen sowie deren Bearbeitung im Lehrplan einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.3., Seiten 17 bis 19.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ **mehrheitlich einverstanden**
- ☐ eher nicht einverstanden
- ☐ gar nicht einverstanden
- ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Unseres Erachtens ist diese Liste mit den überfachlichen Themen einerseits unvollständig und andererseits sehr trendabhängig. Die Liste muss ergänzt werden und man muss sie flexibel halten und den gesellschaftlichen Gegebenheiten anpassen können.

- Gesundheit – **NEU**: Gesundheit / Bewegte Schule
- Nachhaltige Entwicklung (wie wird das definiert, was wird darunter verstanden?)
- Berufliche Orientierung
- Politische Bildung
- ICT/Medien
- **NEU:** Kulturelle Bildung und Identität / Ästhetische Bildung*
- **NEU:** Lebensgestaltung (und Schulhauskultur)

Die Liste könnte so geändert werden, dass bei der Basis (dem jüngeren Kind) angefangen würde. Die Liste sollte so auf die Zyklen hin überdacht werden, und die überfachlichen Kompetenzen sollten entwicklungspsychologisch mitbegründet werden („richtige“ Methoden und Themen für jedes Alter). **Die aufgezählten Begriffe müssen in einem weiteren Schritt transparent gemacht werden.**

*Für den Kultur- und Kunstbereich existiert bei den Menschenrechten Art. 27:
„*Jeder hat das Recht,* ***am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu freuen*** *und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben*“.

Zusätzlich besteht bei der Kinderrechtskonvention Art. 31:
„*Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf* ***volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben*** *und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für die aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.“*

Bei den überfachlichen Themen ist in den Bereichen
- Gesundheit / Bewegte Schule
- Kulturelle Bildung und Identität / Ästhetische Bildung
- Lebensgestaltung (und Schulhauskultur)

die Rhythmik konzeptionell einzubinden. Rhythmik unterstützt das vernetzte und multimediale Lernen.

3a) Sind Sie mit dem vorgesehenen Aufbau des Lehrplans einverstanden?

Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 19 bis 21.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☐ völlig einverstanden

☐ **<u>mehrheitlich einverstanden</u>**

☐ eher nicht einverstanden

☐ gar nicht einverstanden

☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Ergänzungen:
Es handelt sich nicht nur um einen Bildungsauftrag sondern auch um einen **Erziehungsauftrag und auch einen Beziehungsauftrag** *(dazu sind in neuerer Zeit viele Bücher zum Kontext Schule erschienen wie z.B. „das Lob der Schule“ von Bauer, Joachim, 2006).*

Anstelle von Kompetenzerwartungen – **Kompetenzperspektiven** verwenden. **Perspektive** zeigt eine Entwicklungslinie an und ist orientiert an der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, welche in sich nicht immer linear vonstatten geht. Der Begriff Kompetenzperspektive ist wertneutraler und entspricht eher einer entwicklungslogischen Didaktik. Wir wünschen uns unter keinen Umständen in der Primarschule ein Zweiklassensystem.

Es muss zudem ersichtlich sein, dass überfachliche („fächerverbindende“) Kompetenzen sowie überfachliche („fächerverbindende“) Themen in allen Fachbereichen zur Anwendung kommen.

3b) Sind Sie damit einverstanden, dass in jedem Fachbereich pro Zyklus grundlegende und erweiterte Kompetenzerwartungen festgelegt werden?

Siehe Bericht Kp. 2.4., Seiten 20 bis 21.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ mehrheitlich einverstanden
- ☐ **eher nicht einverstanden**
- ☐ gar nicht einverstanden
- ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Änderungsanträge und Vorschläge:

- Im Lernprozess können Kompetenzerwartungen zu einem erhöhten Druck führen. Erwartungen erachten wir deshalb als keinen guten Begriff und würden eher **Perspektiven** vorziehen (siehe Bemerkungen unter 3a). Generell ziehen wir diesen Begriff für alle Bereiche vor, aber vor allem für die „weichen“ Bereiche scheint er uns sinnvoller. Die Kompetenzerwartungen bzw. -perspektiven sollten mittels eines **Kompetenzrasters** erarbeitet werden können.

- **Grundlegende und erweiterte Kompetenzen** sind mit dem Fokus einer entwicklungslogischen Didaktik zu erarbeiten. Grundlegende und erweiterte Kompetenzen dürfen nicht als Selektionsinstrument eingesetzt werden, sondern sollen in erster Linie ressourcenorientiert einer individuellen Bildung und Entwicklung des Kindes und Jugendlichen dienen.

- Wir bevorzugen auch für den Bildungsbereich „Musik, Kunst und Gestaltung“ **verbindliche Kompetenzperspektiven**. Dass die Lehrplanentwicklung sich auf fach- und bereichsdidaktische Grundlagen abstützt, unterstützt und wertschätzt den fachdidaktischen Diskurs.
  .
- Den **kunstbezogenen Fachbereichen** wird man nicht gerecht, wenn die Selektion im Zentrum steht; Gestaltungsprozesse müssen so begleitet werden können, dass diese durch sinnvolle Standards gestützt werden können.
  Es stellt sich die Frage, ob es in allen Fachbereichen die gleiche Art Standards (z.B. quantitative) geben soll oder ob auch qualitative, Standards entwickelt werden könnten, die den Fachbereichen des Bildungsbereichs „ästhetische Bildung“ oder “Künste“ eher entsprechen. Es braucht für **alle** Fachbereiche auch qualitative Standards.

- Für die **Lehrmittelentwicklung** (sowie für die Forschung generell, auch Unterrichtsforschung) müssen auch für die Bereiche Gestalten und **„Musik / Rhythmik“** genügend finanzielle Mittel gesprochen werden.

- Es ist klarzustellen, dass trotz der Kompetenzorientierung, nach wie vor, zur Konkretisierung der Zielsetzungen im Unterricht, mit und an Lernzielen gearbeitet wird.

4a) Sind Sie mit den Planungsannahmen zur Verteilung der Zeit für die Erarbeitung der Fachbereichslehrpläne (die zu 85% gefüllt werden dürfen) einverstanden?

Falls Sie Veränderungen der Verteilung der Zeit vorschlagen, führen Sie bitte aus, zugunsten oder zulasten welcher Fachbereiche dies geschehen soll und begründen Sie Ihre Schwerpunktsetzung.

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seiten 22 bis 25.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☐ **mehrheitlich einverstanden / bedingt einverstanden**
- ☐ eher nicht einverstanden
- ☐ gar nicht einverstanden
- ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Obwohl die prozentuale Verteilung für den Bereich Musik mehr vorsieht als bisher, erachten wir die Verteilung für Musik und Bewegung als Minimum und würden für den Bildungsbereich „ästhetische Bildung“ bzw. „Künste“ mehr einsetzen. Ausserdem ist die Gesamtverteilung kognitionslastig (Mathe und Sprache).

Die **Fachbereiche mit integriertem Handlungsbezug** (dazu gehören alle musischen Fächer seit jeher) stärken die Anbindung an die konkrete Lebensrealität der Kinder/Jugendlichen und lassen das Lernen mit den SchülerInnen und ihren Persönlichkeiten vernetzen. Eine gesunde Ich-Bildung sowie die Integration in soziale Gemeinschaften verstehen wir als existentiell.

Lektionen à 45 Minuten müssen nicht unbedingt sein, die Zeiten könnten auch flexibler und individueller gestaltet werden. Dem **projekt- und themenbezogenen Unterricht** muss mehr Bedeutung beigemessen werden.

4b) Unterstützen Sie den Vorschlag, eine gemeinsame verbindliche Rahmenstundentafel (mit Bandbreiten) zu entwickeln?

Siehe Bericht Kp. 3.1., Seite 22.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ **ja**
- ☐ nein
- ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Wir sind grundsätzlich einverstanden mit einer gemeinsamen Rahmenstundentafel. Es muss eine Gleichwertigkeit zwischen „harten“ und „weichen“ Fächern geben. Für den Fachbereich „Musik / Rhythmik“ sind die Lektionen in der Rahmenstundentafel als Pflichtfach zu setzen.
Qualitative Bildungsstandards für alle Fachbereiche erachten wir als wichtig. Die Rahmenbedingungen dürfen sich nicht in erster Linie nach wirtschaftlichen Forderungen ausrichten, denn die Jugend hat ein Recht auf eine gute Bildung und je mehr Lernzeit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wird, desto besser. Der Bildungsplatz Schweiz ist wichtig – die Schule darf auch etwas kosten!

5) Eignet sich dieser Bericht als Grundlage für die Erarbeitung des Lehrplans 21?

Siehe gesamter Vernehmlassungsbericht.

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig geeignet
- ☐ mehrheitlich geeignet
- ☐ **eher nicht geeignet**
- ☐ gar nicht geeignet
- ☐ keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Uns scheint der ganze Fahrplan zu kurz bemessen; es braucht mehr Zeit für die Erarbeitung.
Er eignet sich nicht, wenn man Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf integrieren soll. Die **Sonderschulung** ist kaum ein Thema und die **Sonderpädagogik** ist kaum erkennbar im Lehrplan. Die vielen Erkenntnisse aus der Sonderpädagogik müssen als Grundlage auch in diesem Bericht einfliessen und nicht erst nachträglich erarbeitet werden.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf werden zwar im Bericht „Grundlagen für den Lehrplan 21“ erwähnt. Eine bildungsnahe Koordination der beiden Konkordate HarmoS und Sonderpädagogik wird unserer Meinung nach nicht wirkungsvoll genutzt. So entsteht der Effekt, sonderpädagogische Erkenntnisse allenfalls erst nachträglich in den Lehrplan 21 einfliessen zu lassen. Entgegen einer entwicklungslogischen Didaktik werden die Anforderungsniveaus für den Bereich der Sonderpädagogik am Massstab der Regelschulung erfolgen. Soll die Regelschulung auch integrativen Schulformen gerecht werden, müssten schon bei der Erarbeitung des Lehrplans 21, die Erkenntnisse der Sonderpädagogik einfliessen. Es besteht sonst die Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, trotz integrativer Bemühungen durch die Maschen des Bildungssystems fallen werden.

Änderungsantrag:
Vernehmlassungsbericht, S. 9: Streichung des Satzes „ Allfällig notwendige Ergänzungen des Lehrplans werden zu einem späteren Zeitpunkt geleistet.“

6) Haben Sie weitere Bemerkungen zum Bericht oder weitere Anliegen an das Lehrplanprojekt?

- **Die Gruppen, die die unterschiedlichen Fachbereiche ausarbeiten, müssen unbedingt heterogen zusammengesetzt sein und interdisziplinär zusammenarbeiten:**
  Für eine Aufwertung der Überfachlichkeit bzw. einer Fächerverbindung braucht es auch die Ausweitung der Beteiligung von Fachbereichsvertretungen und von ausserschulischen Organisationen. Ausdrücklich müssen auch Organisationen einbezogen werden, die sich einsetzen für Menschenrechte im Behindertenbereich, für Fragen von Rassismus und Minderheiten etc.

- **Rhythmik** soll bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 (Fachbereichslehrplan) vorgesehen und mit einbezogen werden (vgl. Projekt Deutschschweizer Lehrplan, deutschsprachige EDK-Regionen, April 2009).

- **Rhythmik ist an vielen PH’s ein Kernfach** und steht im Pflichtbereich (PH FHNW, PHChur, PHZürich, PHSt.Gallen, PHBern, PHZ). Im Bildungsbericht 2008 ist die Rhythmik fälschlicherweise nur als Wahlfach erschienen.

Rhythmik ist sowohl ein eigenständiger Fachbereich wie auch eine pädagogische Methode, welche sich in allen Fachbereichen anwenden lässt. Rhythmik sollte einerseits im Lehrplan 21 unter dem Bildungsbereich „Musik, Kunst und Gestaltung“, bzw. „ästhetische Bildung oder „Künste“ **(neu: „Musik / Rhythmik“, Kunst und Gestalten)** und in den überfachlichen Themen erwähnt werden.